

# Wasserversorgungsgenossenschaft Schwenden (WVS)

## BEITRITTSERKLÄRUNG

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich Mitglied der Wasserversorgungsgenossenschaft Schwenden werden möchte. Zudem bestätige ich, dass ich die Art. 3 – 5 der Statuten der WVS Schwenden gelesen habe.

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_

Gebäudeadresse \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### Auszug aus den Statuten der Wasserversorgungsgenossenschaft Schwenden

#### II. MITGLIEDSCHAFT

##### Artikel 3

Erwerb <sup>1</sup> Alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder Baurechtsberechtigten im Bereich des versorgten Gebietes können Mitglied der Genossenschaft werden. Gemeinsame Eigentümer (z.B. Stockwerkeigentümer) werden gemeinschaftlich als ein Mitglied aufgenommen.

<sup>2</sup>Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Verwaltung aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung. Sie ist jederzeit möglich.

##### Artikel 4

Ende und Rechtsnachfolge <sup>1</sup> Die Mitgliedschaft erlischt mit der Beendigung des Wasserbezugs (Veräußerung der Baute oder Anlage, Kündigung des Wasserbezugs) auf Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten.

<sup>2</sup>Ein Ausschluss ist nur zulässig, wenn das Mitglied in schwerwiegender Weise den Interessen der Genossenschaft zuwiderhandelt.

<sup>3</sup>Beim Tod eines Mitglieds der Genossenschaft werden dessen Erben Mitglied, sofern diese die Voraussetzungen nach Artikel 3 erfüllen.

##### Artikel 5

Wirkungen <sup>1</sup> Ausscheidende oder ausgeschlossene Mitglieder der Genossenschaft haben keinen Anspruch auf das Genossenschaftsvermögen oder auf Zurückzahlung einbezahlter Beiträge und Gebühren.

**Beitrittserklärungen** sind dem Sekretär der Wasserversorgungsgenossenschaft abzugeben oder zu senden: Hansruedi Zumbach, Winteregg 13, 3757 Schwenden, zumbach@sunrise.ch